

10.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/052

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Storchennest" für das Haushaltsjahr 2021

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Jugend- u. Sozialausschuss | 16.03.2021 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 12.04.2021 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kinderkrippe „Storchennest“ für das Haushaltsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95.500 EUR gewährt. Dies entspricht 3,26 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|--|-------------------|------------|
| Haushaltsjahr: 2021 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 36115124318000 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | 95.500 EUR | EUR |
| Saldo | 95.500 EUR | EUR |

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt seit dem 1. März 2018 im Stadtteil Hagen die Kinderkrippe "Storchennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich 7,5 Stunden.

Durch die Dorfgemeinschaft wurde ein altes Fachwerkhaus erworben und so umgebaut, dass es als Kinderkrippe genutzt werden kann.

Aufgrund der Kalkulation des Trägers wird der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für das Jahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95.500 EUR (entspricht 3,26 EUR pro Betreuungsstunde) für den Betrieb der Krippe Storchennest gewährt. Die Kalkulation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die durch das Storchennest angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Hagen e. v. für den Betrieb der Kita für das Jahr 2021 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

| Jahr | Betrag | Bemerkung | Betrag pro Betreuungsstunde | Anzahl Betreuungsplätze |
|-------------|---------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| 2018 | 61.700,00 EUR | Betriebsbeginn März 2018 | 2,52 *) | 15 Krippe |
| 2019 | 74.800,00 EUR | | 2,55 EUR **) | 15 Krippe |
| 2020 | 77.300,00 EUR | | 2,64 EUR | 15 Krippe |

*) bezogen auf 192 Betreuungstage pro Jahr, 7,5 Kernbetreuungsstunden und 1 Stunde Sonderdienst pro Tag und 15 Plätze

***) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,5 Kernbetreuungsstunden und 1 Stunde Sonderdienst pro Tag und 15 Plätze

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zu Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 eingestellt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Betriebskostenzuschuss ausgezahlt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff._Kalkulation Storchennest 2021